

An die
Thermalquelle Loipersdorf GmbH & CoKG
z.H. Herrn Dr. Horst Wagner
Loipersdorf 152
8282 Loipersdorf

EINGEGANGEN

24. Okt. 2007

GESEHEN

**Betr.: Kontrolluntersuchungen der Badebecken –
Zusammenfassende Beurteilung der Untersuchungsergebnisse 2007**

Sehr geehrter Herr Dr. Wagner,

Vereinbarungsgemäß werden sämtliche Badebecken der Thermalquelle Loipersdorf GmbH & CoKG über das behördlich geforderte Ausmaß hinaus viermal jährlich von der staatlich akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle am Institut für Hygiene der Medizinischen Universität Graz nach den Methoden und Richtlinien der Bäderhygieneverordnung (BGBl. 420/1998) untersucht und beurteilt. Das Institut für Hygiene ist gleichzeitig auch als Sachverständiger der Hygiene gemäß Bäderhygienegesetz (BGBl. 254/1976 idgF) autorisiert und erfüllt damit sämtliche gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Erstellung von wasserhygienischen Gutachten gemäß Bäderhygienegesetz.

Gemäß BHygV § 47 muss in den wasserhygienischen Gutachten vom Sachverständigen der Hygiene klar zum Ausdruck kommen, ob

1. das Beckenwasser eine solche Beschaffenheit aufweist, dass keine Gefährdung der Gesundheit der Badegäste, insbesondere in hygienischer Hinsicht, zu erwarten ist; hierbei ist festzuhalten, ob
 - a) das Beckenwasser den Indikatorwerten voll entspricht oder
 - b) festgestellte Abweichungen von diesen Indikatorwerten im Rahmen der Gesamtbeurteilung toleriert werden können oder ob
2. die Anforderungen nicht erfüllt werden.

Für 2007 wurden bereits 3 der 4 Untersuchungsdurchgänge durchgeführt mit insgesamt 87 Beckenwasseruntersuchungen, wobei **einmalig in einem Becken die Anforderungen nicht erfüllt waren** (Nachweis von Pseudomonas aeruginosa bei gleichzeitig sehr geringer Konzentration an freiem Chlor).

In 86 von 87 Becken wurde im Rahmen der Gesamtbeurteilung festgestellt, dass das Beckenwasser eine solche Beschaffenheit aufweist, dass **keine Gefährdung der Gesundheit der Badegäste**, insbesondere in hygienischer Hinsicht, zu erwarten ist. Abweichungen von den Indikatorwerten, welche im Rahmen der Gesamtbeurteilung kurzfristig toleriert wurden, waren geringfügige Unterschreitungen der Mindestkonzentration an freiem Chlor (8x), geringfügige Überschreitung der Maximalkonzentration an gebundenem Chlor (4x) und Überschreitung der Gesamtkeimzahl - KBE 37°C (4x). Auf die jeweiligen Prüfberichte und wasserhygienischen Gutachten wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT GRAZ
INSTITUT FÜR HYGIENE
A-8010 Graz, Universitätsplatz 4

Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Franz Mascher

23.10.2007